
274/J XXIV. GP

Eingelangt am 27.11.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Herbert
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Auslassung von Haltestellen in Hainburg

In Hainburg an der Donau gibt es derzeit 3 Haltestellen, Hainburg a. d. Donau - Frachtenbahnhof, Hainburg a. d. Donau - Personenbahnhof und Hainburg a. d. Donau - Ungartor. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Aufrechterhaltung aller drei Haltestellen in Sinne der Bevölkerung dringend nötig.

Angeblich planen aber die ÖBB diese derzeit 3 Haltestellen künftig nur mehr teilweise zu nutzen und nicht mehr an allen 3 Haltestellen zu halten. Angeblich ist geplant, bei Zügen in Fahrtrichtung Wolfsthal in Hainburg die Haltestellen Personenbahnhof und Ungartor zu schließen. In Fahrtrichtung Wien soll „nur“ der Personenbahnhof aufgelassen werden. Diese unverständliche Maßnahme der ÖBB würde bedeuten, dass viele Pendler, die z.B. weit im Osten der Stadt wohnen, nach einem arbeitsreichen Tag im schlimmsten Fall noch einen Fußmarsch von 3 km zu bewältigen hätten.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage

1. Sind Ihnen die seitens der ÖBB geplanten Auflassungen von Haltestellen in Hainburg/Donau bekannt?
2. Ist Ihnen bekannt, ab wann und in welchem Umfang, d.h. bei konkret welchen Zügen, in welchen Hainburger-Haltestellen nicht gehalten werden soll?

3. Wie stehen Sie zur geplanten Auflassung von Haltestellen in Hainburg, die eine massive Verschlechterung für die Bevölkerung zur Folge hätte?
4. Sind darüber hinaus seitens der ÖBB weitere Auflassungen von Haltestellen im Bezirk Bruck/Leitha in Überlegung bzw. in Vorbereitung?
5. Wie stehen Sie grundsätzlich zur Auflassung von Haltestellen seitens der ÖBB?
6. Wann wird es zu einer Novelle (des bereits im Jahr 2005, in der XXII. GP, unter der Leitung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie in verschiedenen Arbeitsgruppen analysierten, aber nie in einer Regierungsvorlage gefassten Reformbedarfes) betreffend ein Bundesgesetz über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz - ÖPNRV-G) kommen?